

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB -

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.a) An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns 30 Kalendertage gebunden, wenn im Angebot nicht anders erwähnt.
  - b) Der Käufer ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Lehnen wir nicht binnen 4 Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.
  - c) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 3.a) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
  - b) Die Dauer der vom Käufer im Falle unseres Verzuges gesetzlich zu setzenden Nachfrist wird auf 5 Wochen festgelegt, die mit dem Eingang der schriftlichen Nachfristsetzung bei uns beginnt.
4. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald sich der Liefergegenstand im Besitz des Käufers befindet. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
5. a) Ist der Gegenstand einer Lieferung oder Leistung mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Garantiedauer durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefern wir nach unserer Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz oder bessern wir nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Ausgenommen von der Garantie sind: 1) Vermiculitplatten. 2) Die Funktion nicht beeinträchtigende kleine Risse im Schamotteboden. 3) Glasbruch, sofern er die Folge unsachgemäßer Handhabung ist (starke mechanische Einwirkung von außen).
  - b) Da es sich bei unseren Kaminkassetten um individuelle Maßanfertigungen handelt, die in Größe, Form und Ausführung differieren und diese zudem in bestehende mit unterschiedlichen Zugbedingungen behaftete Kamine eingebaut werden, kann im konkreten Einzelfall nicht garantiert werden, dass eine Heizleistung von 10 KW, die der Pyrodomo-Heizkassette von einer unabhängigen Feuerstättenprüfstelle attestiert wurde, erreicht wird. Insbesondere können folgende Faktoren zu einer Reduzierung der Heizleistung führen: geringe Größe der Heizkassette; Verwendung von Luftgittern, die niedriger als 55 mm sind; Verglasung von mehr als 1 Seite der Heizkassette; besonders starker Schornsteinzug; Verwendung von zu geringen Brennstoffmengen oder ungeeignete Brennstoffe, wie z.B. feuchtes Holz.
- 6.a) Die Garantiedauer beträgt 6 Jahre für den unter 5. a) genannten Umfang und 8 Jahre auf die Schweißkonstruktion. Sie beginnt mit dem Datum der Lieferung oder Leistung.
  - b) Soweit lediglich ein Kaufvertrag geschlossen ist, hat der Käufer die Lieferung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden zu untersuchen und uns von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort, spätestens jedoch innerhalb 10 Tagen nach Lieferung schriftlich Mitteilung zu machen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind zwecks Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung im unmontierten Zustand zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen müssen uns offensichtliche Mängel von Lieferungen oder Leistungen unverzüglich spätestens jedoch innerhalb 10 Tagen nach Lieferung oder Fertigstellung der Leistung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereit zu halten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jedwede Garantieansprüche uns gegenüber aus.
  - c) Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
7. Schadenersatzansprüche aus Nichterfüllung wegen Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.
8. Für den Fall, dass der Käufer vom Vertrag zurücktritt oder seiner Abnahmeverpflichtung nicht entspricht, sind wir berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In diesem Fall sind wir berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren tatsächlichen Schadenersatz geltend zu machen, 50 % des Kaufpreises zuzüglich Umsatzsteuer als Schadenersatz zu fordern, wobei der Nachweis des Schadens nicht erforderlich ist. Der Schadenersatz ist dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.
- 9.a) Falls vereinbart wird, dass der zuständige Schornsteinfeger bauseits über die Änderung der Feuerstätte informiert wird, muss dieses innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung erfolgen.
  - b) Ist lediglich die Lieferung des Kaufgegenstandes vereinbart, obliegt es dem Kunden die für den Betrieb notwendigen wohnortspezifischen Genehmigungen einzuholen.
  - c) Keine Haftung wird vom Verkäufer für eventuelle andere Einflüsse übernommen, die aus falschem Schornsteinquerschnitt, ungünstigen Abzugsverhältnissen, Fallwinden oder daraus entstehen, dass behördliche Bestimmungen außerhalb unserer Leistung nicht eingehalten wurden, dies gilt nicht, wenn der Käufer vor Vertragsabschluss darauf hingewiesen hat.
- 10.a) Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle gut zugänglich und ein Aufbau ohne Behinderung möglich ist.
  - b) Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Ankunft der Monteure und nach Fertigstellung der Arbeiten hinsichtlich des Aufbaus und der Abnahme eine weisungs- und erklärungsberechtigte Person anwesend ist. Ist der Käufer oder eine weisungs- und erklärungsberechtigte Person nicht anwesend, gilt die Abnahme des Gewerkes als unwiderruflich erteilt.
  - c) Auf außergewöhnliche Schornsteinquerschnitte und ungünstige Abzugsverhältnisse in Schornsteinen hat der Käufer vor Auftragserteilung hinzuweisen.
- 11.a) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Ware, an der uns Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.
  - b) Die Verarbeitung oder Umbildung der von uns gelieferten Produkte erfolgt stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser Eigentum unentgeltlich.
  - c) Bei Zugriffen Dritter -insbesondere Gerichtsvollzieher- auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.
  - d) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers -insbesondere Zahlungsverzug- sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf unsere Kosten zurückzunehmen.
12. Die evtl. vereinbarte Vorauszahlung ist innerhalb 5 Tagen nach Auftragserteilung ohne Anforderung zinslos zur Zahlung fällig. Der Rest nach der Fertigstellung unserer Leistung bzw. Auslieferung unserer Ware. Unser Personal, das die Auslieferung vornimmt ist zum Inkasso berechtigt. Verzögert sich unsere Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, wird ein weiteres Drittel des Kaufpreises zur Zahlung fällig. Dauert die vom Käufer zu vertretene Verzögerung mehr als 6 Monate wird auch der Kaufpreisrest zur Zahlung fällig. Die Regelung unter Abschnitt 8 dieser Bedingungen bleibt in diesem Fall unberührt. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig ist.
13. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen. Für Montageleistungen gelten die VOB (Verdingungsordnung für Bauleistung) Teil B, soweit sie nicht durch abweichende ausdrückliche Vereinbarungen oder diese allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeändert sind.
14. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Verkäufers. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist -sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches handelt- Stadtlöhn. In sonstigen Fällen wird der Gerichtsstand durch den Sitz oder die Wohnung des Käufers bestimmt.
15. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
16. Montage, eventuell vereinbarte Umbauarbeiten sowie die Prüfung der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen werden von beauftragten Fachunternehmen durchgeführt.
17. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr). Unsere E-Mail-Adresse finden Sie in unserem Impressum. Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.